

s'Blättli Ettenheimer Amtsblatt
Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15–12.00 Uhr
Montagnachmittag 14.00–16.00 Uhr
Mittwoch 8.15–13.00 Uhr und 15.00–18.00 Uhr
Freitag 14.00–17.00 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweier Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15–12.00, Mi. 15.00–18.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher:
Mi. 16–18 Uhr und Fr. 9–12 Uhr und n. Verein.
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münstertalstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30–11.00 Uhr, Mittwoch 8.30–11.00 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9–11 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: gvettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: gvmunchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8–11, Di. 8–12, Mi. 14–18, Fr. 8–11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9–11, Mittwoch 17–19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30–11.30 Uhr, Donnerstag 8.30–11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteher: Mo. 17.30–19.30 Uhr oder n. Verein.
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de



BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschuss am 19. Januar 2021

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschuss findet am Dienstag, 19. Januar 2021, 19 Uhr als Videokonferenz statt. Um die Öffentlichkeit für die Sitzung für die Vertreter der Presse und interessierte Bürger zu wahren, wird diese im Bürgersaal des Rathauses, Rohanstraße 16, Ettenheim in Bild und Ton übertragen. Hier kann hinreichend Abstand zwischen den Anwesenden gewährleistet werden. Desinfektionsmittel wird bereitgestellt. Die Zuhörer werden gebeten, folgende infektionsschützende Regeln zu beachten:
- Zur Nachverfolgung eventueller Kontaktpersonen müssen sich alle Zuhörerinnen und Zuhörer in eine Liste eintragen
- Beim Betreten und Verlassen des Raumes, sowie während der Sitzung am Platz muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden
- Außerdem sind die aktuellen Kontaktregeln der CoronaVO einzuhalten

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 19. Januar 2021 um 19 Uhr als Videokonferenz** statt. Um die Öffentlichkeit für die Sitzung für die Vertreter der Presse und interessierte Bürger zu wahren, wird diese gemäß § 37a Abs.1 S.4 Gemeindeordnung im Bürgersaal des Rathauses mit Bild und Ton übertragen. Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Baugesuche zur Beschlussfassung
2. Baugesuche zur Kenntnisnahme
- 2.1 Carl-Schneider-Straße 15, Ettenheim, Flst.-Nr.: 11771
Erweiterung eines Geschäftshauses
- 2.2 Im Bienle 3, Ettenheim, Flst.-Nr.: 470/4
Erweiterung des bestehenden Wohnhauses und Errichtung eines Carports sowie Abbruch des bestehenden Schopfes
- 2.3 Straßburger Straße 10c, Ettenheim, Flst.-Nr.: 671/1
Neubau eines Wohnhauses
- 2.4 Undizstraße 21, Ettenheim, Flst.-Nr.: 11897
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport
- 2.5 Außenbereich Ettenheimweiler, Flst.-Nrn.: 6914, 6910/1, 6911, 6908/1, 6909, 6905, 11326, 4833, 11325, 4812/1, 4812/2 und 4933
Außenbereich Wallburg, Flst.-Nr.: 1133
Errichtung eines mobilen Hühnerstalls
- 2.6 Altdorfer Straße 3a, Wallburg, Flst.-Nrn.: 1186 und 1187/1
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
- 2.7 Altdorfer Straße 16, Wallburg, Flst.-Nr.: 1664
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport
- 2.8 Römerstraße 2a, 2b und 2c, Altdorf, Flst.-Nr.: 116/6
Neubau von 3 Reihenhäusern mit Garagen
- 2.9 Weitere Baugesuche
3. Auftragsvergaben
- 3.1 Verschiedenes
4. Beschluss zur Umbenennung eines Teilstücks des Frauenwegs
5. Fortschreibung des Lärmaktionsplanes der Stadt Ettenheim;
Beschluss über:
a) Billigung des Berichtentwurfes
b) Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
6. Anträge, Anfragen, Wünsche des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses
- 6.1 Sachstand
- 6.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
7. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

**Stadtbücherei Ettenheim:
Kontaktlose Ausleihe – Click & Collect**

Bis auf Weiteres bleibt die Stadtbücherei Ettenheim für den Publikumsverkehr geschlossen. Ab dem 12. Januar 2021 können NutzerInnen ihre Medienwünsche per Mail an stadtbuecherei@ettenheim.de mitteilen. Wenn kein Internetzugang möglich ist auch telefonisch. Weitere Informationen unter <https://www.ettenheim.de/stadtbuecherei-ettenheim>

Telefonische Bürgermeistersprechstunde am 20. Januar 2021

Am Mittwoch, 20. Januar 2021 von 16 bis 18 Uhr findet die nächste telefonische Bürgermeistersprechstunde statt. Bürgerinnen und Bürger können hier mit Bürgermeister Bruno Metz über Angelegenheiten der Stadt Ettenheim sprechen. Eine Anmeldung ist vorab erforderlich. Diese nimmt das Sekretariat unter Telefon 07822 / 432-101 entgegen.

Gemeinde: **Ettenheim** – Umlegungsausschuss – Baulandumlegung: „Erweiterung Steinröhre“
Landkreis: **Ortenaukreis**
Gemarkung: **Altdorf**

Bekanntmachung

Der Umlegungsplan, bestehend aus Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis, der durch Beschluss des Umlegungsausschusses vom 29.09.2020 aufgestellt wurde, ist am 04.01.2021 für die Flurstücke der Gemarkung Altdorf:

- 1151/1 (hiervon ein Teil mit einer Fläche von 156 qm einbezogen),**
 - 2800 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von 2.407 qm einbezogen),**
 - 2802, 2803/1, 2805, 2806,**
 - 2807, 2808, 2809 und 2810.**
- unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Flurstücke ein.

Rechtsmittelbelehrung

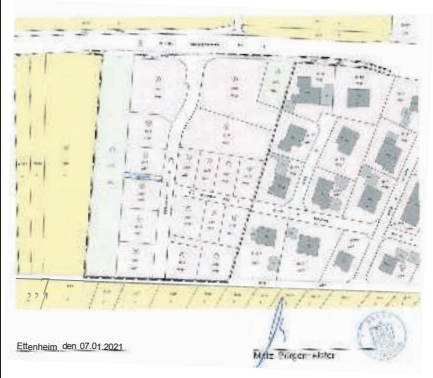
Gegen die Bekanntmachung kann binnen sechs Wochen seit der Bekanntgabe Antrag auf gerichtliche Entscheidung bei der Stadt Ettenheim eingereicht werden (§ 217 BauGB). Über den Antrag entscheidet das Landgericht Karlsruhe – Kammer für Baulandsachen –, Hans-Thoma-Straße 7, 76133 Karlsruhe.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung hat gemäß § 224 BauGB keine aufschiebende Wirkung. Um sie herzustellen, bedürfte es eines Antrags gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Antrag auf gerichtliche Entscheidung ohne Rechtsanwaltschaft gestellt werden kann, dass aber für die weiteren prozessualen Erklärungen in der Hauptsache der Antragsteller sich eines vertretungsberechtigten Rechtsanwalts bedienen muss (§ 222 Abs. 3 Satz 2 BauGB).



Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2021

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der geltenden Fassung wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Jahr 2020 an die Stadt Ettenheim zu entrichten haben, **öffentlich festgesetzt**.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Jahr 2021 zugegangen wäre. Jahresbescheide erhalten nur Steuerschuldner, bei denen sich eine Änderung im Steuerbetrag ergeben hat.

Die Grundsteuer 2021 ist an den im **zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten** (15.02., 15.05., 15.08., 15.11.2021) zu entrichten oder wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, zum 01.07.2021 zu bezahlen. Insbesondere wird bei den Vierteljahresbeträgen auf den nächsten Fälligkeitszeitpunkt, den 15.02.2021 aufmerksam gemacht.

Die Grundsteuer ist unter Angabe des Buchungszeichens auf eines der folgenden Konten der Stadt Ettenheim zu überweisen oder einzuzahlen:

- **Sparkasse Offenburg/Ortenau**
IBAN: DE54 6645 0050 0070 0000 14
BIC: SOLADES10FG
- **Volksbank Lahr eG**
IBAN: DE58 6829 0000 0060 0998 04
BIC: GENODE33LAH

Zur Vermeidung von Säumnisfolgen wird die Erteilung einer Einzugsvermächigung für die Stadt Ettenheim empfohlen. Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung, kann innerhalb eines Monats gem. § 68 ff. der Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Ettenheim, Rechnungsamt, Abteilung Steueramt, Palais Rohan, Zimmer 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Ziff.1 der Verwaltungsgerichtsordnung), d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten. Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.

Ettenheim, den 07.01.2021
BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM

Informationen zu den Regelungen der Corona-Verordnung (Stand 12.01.2021)

Mit Beschluss vom 8. Januar 2021 hat die Landesregierung die Corona-Verordnung erneut geändert, nachdem Bund und Länder sich darauf geeinigt hatten, den Lockdown zu verlängern und zu verschärfen. Die neu verfügbaren Maßnahmen traten zum 11. Januar in Kraft und sind bis zum 31. Januar befristet. Eine aktuelle Übersicht der geschlossenen und offenen Einrichtungen oder Aktivitäten finden Sie unter <https://www.ettenheim.de/aktuelle-informationen-zum-coronavirus>

Die wichtigsten Maßnahmen und Regelungen:

• **Privater Zusammenkünfte**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum sind nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens einer weiteren Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört erlaubt. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

Regelung für Kinderbetreuung: Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

Des Weiteren bleiben die **Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg weiter in Kraft**. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur aus triftigem Grund erlaubt. Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen auch im Interesse der eigenen Gesundheit, bei Aufenthalt im Freien tagestouristische Hotspots zu meiden und weniger frequentierte Ziele aufzusuchen. Hütten, Liftanlagen und andere touristische Einrichtungen wie Toiletten an den Zielen bleiben weiterhin geschlossen, Pisten werden nicht präpariert.

• **Zulässigkeit von Abholangeboten im Einzelhandel (click & collect)**

Die Regelung wurde dahingehend angepasst, dass entgegen der seitherigen Regelung künftig auch die Abholung von bestellten Waren im Ladengeschäft ermöglicht wird. Bei der Einrichtung von Abholangeboten haben die Betreiber im Rahmen ihrer Hygienekonzepte insbesondere die Ausgabe von Waren innerhalb fester Zeitfenster zu organisieren.

Eine Übersicht der Liefer- und Abholangebote in Ettenheim finden Sie unter www.ettenheim.delivery

• **Ein- und Rückreise nach Deutschland**

Es wird dringend appelliert auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen zu verzichten. Es gibt verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden. Nicht gestattet sind touristische Busreisen und touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze). Weiterhin möglich sind Geschäftsreisen und Reisen in besonderen Härtefällen.

Personen sind verpflichtet, sich höchstens 48 Stunden vor oder unmittelbar nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland einer Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus) zu unterziehen und müssen das auf Papier oder in einem elektronischen Dokument in deutscher, englischer oder französischer Sprache vorliegende Testergebnis innerhalb von zehn Tagen nach der Einreise der zuständigen Behörde (Ortspolizeibehörde Stadt Ettenheim) auf Verlangen unverzüglich vorlegen können. Der zu Grunde liegende Test muss die Anforderungen des Robert Koch-Instituts, die im Internet unter der Adresse <https://www.rki.de/covid-19-tests> veröffentlicht sind, erfüllen. Das Testergebnis ist für mindestens zehn Tage nach Einreise aufzubewahren.

Personen, die über ein ärztliches Zeugnis über eine bei Einreise mindestens 21 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegende, durch eine PCR-Testung bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen, sind von der Absonderung ausgenommen.

Weiterhin gelten die Ausnahmen nach § 2 CoronaVO EQT

Weitere Informationen sowie die Rechtsgrundlagen finden Sie hier: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/verordnung-fuer-ein-und-rueckreise/>
Weitere Informationen zu den aktuellen Regelungen finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona>

Erreichbarkeit der Stadtverwaltung und Ortsverwaltungen

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Ettenheim und der Ortschaften sind aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie weiterhin für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen. Alle Ämter und Dienststellen bleiben besetzt. Die Stadt Ettenheim bittet darum, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter per Mail oder telefonisch zu kontaktieren. In Fällen, in denen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, wird um die Vereinbarung eines Termins gebeten. Ein Überblick über die jeweiligen Ämter und Abteilungen finden Sie unter www.ettenheim.de/aemterabteilungen

Informationen zu den Kreimpfzentren

Die Kreimpfzentren (KIZ) in Baden-Württemberg starten laut dem Ministerium für Soziales und Integration am 22. Januar 2021. Das betrifft auch die beiden Kreimpfzentren des Ortenaukreises in Offenburg (Messe Offenburg-Ortenau, Messehalle 1, Schutterwälder Straße 3, 77656 Offenburg) und Lahr (Rheintalsporthalle, Rheinstraße 15, 77933 Lahr). Zu Beginn der Impfungen werden hauptsächlich Personen über 80 Jahre priorisiert. Ab dem 22. Januar können sich in den beiden Kreimpfzentren in Offenburg und Lahr Personen anhand der Priorisierung des bundesweiten Stufenplans gegen Covid-19 impfen lassen.

Für Impftermine anmelden kann man sich voraussichtlich ab dem 18. Januar 2021 online unter www.impfterminservice.de, über die I16 App und telefonisch über die Hotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Telefon 116117). Für den oben genannten Personenkreis steht die Corona-Hotline des Gesundheitsamts des Ortenaukreises unter Telefon 0781 / 8059695 bei Fragen rund um das Thema Corona und Impfung zur Verfügung - nicht für Terminvereinbarungen.

Ausschreibung von Baugrundstücken

Die Stadt Ettenheim ist Eigentümerin der Geschosswohnungsbaugrundstücke Flst.Nr. 3227 mit 1.113 qm und 3228 mit 1.393 qm im Gebiet „Steinröhre“. Die beiden Grundstücke sollen gemeinsam meistbietend verkauft werden. Im Kaufpreis sind sämtliche Anlieger- und Erschließungskosten sowie die Kosten für die Hauseinzelschlüsse enthalten. Dem Erwerber wird eine dreijährige Bauverpflichtung auferlegt. Weitere Verpflichtung ist, dass 50 Prozent der entstehenden Gesamtwohnfläche die Voraussetzungen für geförderten Wohnraum gemäß den aktuell geltenden Förderbedingungen erfüllen muss. Ein Lageplan, ein Leitungsplan sowie Bauvorschriften können auf der Homepage der Stadt Ettenheim unter www.ettenheim.de Rubrik Wirtschaft Bauen, Unterpunkt „Immobilien/Bauen“ heruntergeladen werden. Wir erbitten Ihre Angebote bis spätestens 09.02.2021 an Herrn Lukas Schaudel (lukas.schaudel@ettenheim.de; Telefon 07822 / 4323360). Bei baurechtlichen Fragen ist Herr Rainer Gruninger unter Telefon 07822 / 432330 gerne behilflich.

Fundsachen

- Blutdruckmessgerät
- Brille mit brauner Fassung
- VW-Autoschlüssel
- 2 Schlüssel in schwarzem Mäppchen

Die Fundsachen können beim Bürgerbüro abgeholt werden.

Kein Tag der offenen Tür in den städtischen Kindertageseinrichtungen

Anmeldefrist für 2021/22 bis 31.01.2021

Aufgrund der Corona-Pandemie kann in diesem Jahr leider kein Tag der offenen Tür in den städtischen Kindergärten stattfinden. Die Eltern werden dennoch gebeten, die Anmeldungen bis zum 31.01.2021 in dem Kindergarten Ihrer 1. Wahl abzugeben.

Gerne können Sie auch mit dem Kindergarten telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen:

Kindergarten Wunderfritz: Telefon 2211, kiga.wunderfritz@ettenheim.de
Kindergarten Fürstenfeld: Telefon 895157, kiga.fuerstenfeld@ettenheim.de
Kindergarten Wirbelwind: Telefon 30225, kiga.ettenheimweiler@ettenheim.de

Informationen zu den einzelnen Einrichtungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Ettenheim, www.ettenheim.de.

Mikrozensus 2021 – Start in Baden-Württemberg

Kontaktlose Teilnahme über das Internet und Telefon möglich

Am 11. Januar startet der Mikrozensus 2021. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2021 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten. Das Statistische Landesamt wird bei der Durchführung des Mikrozensus durch Erhebungsbeauftragte unterstützt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder um Belange, welche die Gesundheit der Menschen betreffen.

Was ist der Mikrozensus?

Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen von Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Die erteilten Auskünfte der Haushalte sind die Grundlage für Meldungen wie >Abhängigkeit der Frauen von den Einkünften der Angehörigen gesunken< und >Die meisten Zuwanderungen nach Baden-Württemberg erfolgen aus EU-28-Staaten<.

Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Durch die Teilnahme am Mikrozensus tragen die Haushalte beispielsweise dazu bei, zu ermitteln, welche Auswirkungen die Pandemie selbst sowie die Maßnahmen zu ihrer Eindämmung auf die Erwerbstätigkeit sowie das Einkommen der unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen in Baden-Württemberg haben.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführ-

ten Erhebung zur Arbeitsmarktbelastung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Ab dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamts Baden-Württembergs vor. Darin sind meist die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ wird das Schreiben von einem Erhebungsbeauftragten versandt oder eingeworfen und enthält die Bitte, mit diesem Kontakt für ein Interview am Telefon aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Pandemie können Interviews vor Ort mit den Erhebungsbeauftragten, wie bis 2020 üblich, aktuell nicht stattfinden. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Vor allem für Auskunftspflichtige die keinen Zugang zum Internet haben, bietet das Statistische Landesamt auch Telefoninterviews mit Mitarbeitenden des Amtes an.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Ortschaftsratsitzung am 20.01.2021 findet nicht statt

Aufgrund der aktuellen Situation findet die für Mittwoch, 20. Januar 2021 geplante Sitzung des Ortschaftsrates Ettenheimmünster nicht statt.

ORTSVERWALTUNG MÜNCHWEIER

Keine Ortschaftsratsitzung

Im Januar findet keine Ortschaftsratsitzung statt.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Sitzung des Ortschaftsrates

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates am Montag, 25. Januar 2021 um 19 Uhr in der Mehrzweckhalle in Wallburg.

Tagesordnung

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
 - 2.1 Zur Kenntnisnahme
 - 2.1.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Altdorferstraße 3a, Flst.-Nr.: 1186 u. 1187/1
 - 2.1.2 Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Altdorferstraße 16, Flst.-Nr.: 1164
- 2.2 Weitere Baugesuche
3. Rückblick auf das Jahr 2020 und Erwartungen für das Jahr 2021
4. Überprüfung möglicher Ausweisung von Parkplätzen in Teilbereichen der Ortsstraße, Hinterdorfstraße und Oberdorfstraße
5. Verschiedenes
6. Wünsche, Anfragen und Anträge des Ortschaftsrates

6.1 Sachstand

6.2 Neue Anträge, Anfragen und Wünsche

7. Fragen von Bürgern

Hinweis zur Ortschaftsratsitzung

Zur Nachverfolgung eventueller Kontaktpersonen müssen sich alle Zuhörerinnen und Zuhörer in eine Liste eintragen. Beim Betreten und Verlassen des Raumes sowie während der Sitzung muss eine Mund- und Nasenschutz getragen werden. Außerdem sind die aktuellen Kontaktregeln der CoronaVO einzuhalten.

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

WIR GRATULIEREN

■ Ettenheim

15. Januar: Erika und Winfried Schäfer (Goldene Hochzeit); Hans Zimmermann (80).

16. Januar: Heini Koeman (75); Belkacem Djouadi (70); Eduard Stöhr (70).

20. Januar: Arthur Kunkel (80); Josef Loosmann (70).

21. Januar: Peter Reinke (75).

■ Münchweiler

20. Januar: Klothilde Stahr (70).

ORTENAUKREIS

SKM-Ortenau e.V. bietet Online-Einführungskurs an

Aufgrund der aktuellen Lage bietet der katholische Verein für soziale Dienste im Ortenaukreis - SKM-Ortenau e.V. - einen Online-Einführungskurs für potenzielle rechtliche Betreuer an. Das Seminar mit zwei aufeinander aufbauenden Modulen, schafft die Voraussetzung um selbst als ehrenamtlich rechtliche Betreuer tätig werden zu können. Die Onlineschulung findet am Freitag, 29.01.2021 von 17.00 bis 19.00 Uhr und am Samstag, 30.01.2021 von 9.30 bis 13.30 Uhr statt. Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 27.01.2021, beim SKM-Ortenau e.V. unter Telefon 0781 / 990993-0 oder info@skm-ortenua.de möglich.

DER KLIMASCHUTZMANAGER INFORMIERT

Neues Förderprogramm für Einzelmaßnahmen

Seit dem 2. Januar 2021 werden die Zuschüsse für Einzelmaßnahmen bei der Gebäudesanierung über die neue „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ gefördert.

Schon wieder etwas Neues? „Ja, denn bisher wurden Energieeffizienzmaßnahmen am Gebäude über die staatliche KfW-Bank gefördert“, erläutert Udo Benz, Klimaschutzmanager der Stadt Ettenheim. „Fördermittel für die Heizung hingegen, gab es beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, BAFA. Ab Sommer sollen alle Zuschüsse über die BAFA abgewickelt werden, für die Kredite wird dann die KfW zuständig sein. Aber zunächst beginnt diese Umstellung mit den Zuschüssen für Einzelmaßnahmen also alle Maßnahmen, die keine Effizienzhausstandards erreichen. Dies trifft beispielsweise auf eine einzelne Dachsanierung, eine Außenwandsanierung oder einen gesonderten Fenstertausch zu. Bei der Höhe der Förderungen hat sich hier nicht geändert, hierfür gibt es nach wie vor 20 Prozent, so Udo Benz. Gerade Heizungserneuerungen werden nun mit der BEG-Förderung unterstützt. Hierfür erhalten Hausbesitzer, wie gehabt, zwischen 20 und 45 Prozent Fördermittel, gerade beim Austausch alter Ölheizungen.

Die Zeiten, in denen das Kleingedruckte rund um die Fördermittel für jeden einfach zu durchschauen war, sind lange vorbei. Dafür gab es nie so hohe Förderungen wie heute. Und wie man diese erhält, erklären die unabhängigen Energieberater der Ortenauer Energieagentur (Telefon 0781 / 9246190) kostenlos. Den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern wird hier aufgezeigt, wieviel Geld sie für Ihre Sanierung erwarten können und wie sie an dieses Geld herankommen. Dann ist es also am Ende doch wieder relativ einfach.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Höchste Stromproduktion seit der Inbetriebnahme

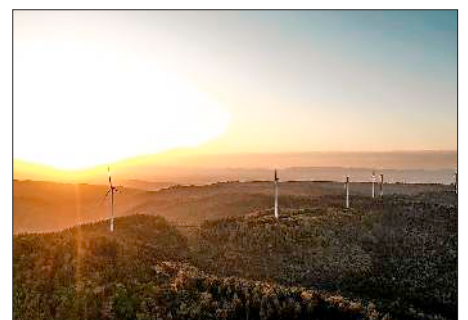
Bürgerwindpark Südliche Ortenau erreicht Rekordwert

Ettenheim. Wie die Ettenheimer Bürgerenergie eG in einer Pressemitteilung bekannt gibt, konnte der Windpark Südliche Ortenau im vergangenen Jahr die bisher höchste Stromproduktion seit Inbetriebnahme erzielen. Mit über 45 Millionen Kilowattstunden konnte die Prognose deutlich überschritten werden.

Verteilung der Stimmrechte

Seit Anfang 2020 haben sich die Gemeinden Ettenheim und Schuttertal an der Windparkgesellschaft beteiligt und für 16.393 Euro beziehungsweise 9.107 Euro Anteile an deren Stammkapital übernommen. Gemeinsam halten die Gemeinden nun 25,5 Prozent der Stimmrechte in der Bürgerwindpark Südliche Ortenau GmbH. Weitere 25,5 Prozent der Stimmrechte hat die Genossenschaft Ettenheimer Bürgerenergie. Die restlichen 49 Prozent verbleiben bei einem Beteiligungsunternehmen der Green City AG aus München. Diese sorgen im Rahmen der der technischen Betriebsführung und kaufmännischen Verwaltung für einen möglichst störungsfreien Betrieb der sieben Windenergieanlagen.

Die Möglichkeit für Gemeinden und Genossenschaft, sich am Windpark zu beteiligen, war eine Besonderheit des damaligen Finanzierungsmodells. Dank der Mehrheit, die Ettenheim, Schuttertal und die Ettenheimer Bürgerenergie nun gemeinsam haben, können die Bürger der Region zukünftig bei allen wichtigen Entscheidungen zum Windparkbetrieb Einfluss nehmen.



Der Bürgerwindpark Südliche Ortenau hat 2020 einen neuen Rekordwert erreicht. Foto: Joscha Bold